

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.04.2017

**Sitzungsbeginn:** 18:45 Uhr

**Sitzungsende:** 20:26 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindehaus Chemnitz, Schloßstraße 1, 17039 Blankenhof

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Klaus Hinz	Bürgermeister/in
Herr Raimund Röhrig	1. stellv. Bürgermeister/in
Frau Donata von Klinggräff	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Robert Engel	Gemeindevertreter/in
Herr Thies Kappenberg	Gemeindevertreter/in
Herr Hans-Christian Kreuzfeldt	Gemeindevertreter/in
Herr Manfred Völz	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Ulf-Peter Tannert	Ausschussvorsitzende/r
Herr Peter von Känel	Ausschussvorsitzende/r

## Abwesende

### Mitglieder

Herr Jürgen Benzien	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
Herr Jörg Hoffmann	Gemeindevertreter/in	entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2017
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.03.2017
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Informationen des Finanz- und Bauausschusses
9. Informationen des Kultur- und Sozialausschusses
10. Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017  
*VO-40-BO-2017-184*
11. Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Abrundungssatzung Gevezin, der Gemeinde Blankenhof  
*VO-40-BO-2017-185*
12. Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021  
*VO-40-FI-2017-182*
13. Beschluss Haushaltsplan 2017  
*VO-40-ZDFi-2017-183*

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Hinz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Ausschussmitglieder und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreterversammlung eingeladen. Es sind 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren 2 Einwohner anwesend.  
Ebenfalls war Herr Müller, FB ZDFi als Vertreter des Amtes Neverin anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.03.2017**

---

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung vom 02.03.2017 lag den Gemeindevertretern vor. Es werden folgende Anmerkungen getätigt:

► zu TOP 6, Anstrich 3: Auf den Aufruf zur Bildung eines Seniorenbeirates hat sich in der Gemeinde niemand gemeldet.

► zu TOP 6, Anstrich 8: Zur Problematik Wasserabfluss Blankenhofer See fand am 03.03.2017 ein Treffen mit der Deutschen Bahn, Herrn Kappenberg, Herrn Hinz und Herrn Worbs statt. Die Bahn arbeitet an einer Lösung. Die Umsetzung soll im Herbst 2017 stattfinden.

► zu TOP 9, Anstrich 1: Herr Hinz bedankt sich für die gelungenen Veranstaltungen (Frauentagsfeier und Kabarett aus Rostock). Auch das Osterfeuer in Gevezin ist trotz des schlechten Wetters gut gelaufen.

Die Niederschrift vom 02.03.2017 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt: einstimmig

---

## **zu 5      Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 02.03.2017**

---

1. Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 57 der Flur 3 in der Gemarkung Gevezin

---

## **zu 6      Bericht des Bürgermeisters**

---

Der Bürgermeister informiert über folgende Sachverhalte:

1. LEADER führt eine Projektrundfahrt am 04.Mai. Die Gemeinde benennt als Teilnehmer Herrn Röhrig und Herrn Völz.

2. Am 28.April findet der Empfang beim Landrat statt. Die Auszeichnung für Frau Vohs wurde bewilligt. Herr Hinz nimmt als Vertreter der Gemeinde Blankenhof daran teil.

3. Am 10. Mai findet der 10. St. Florianstag in Neuendorf statt. Von der Gemeinde kann niemand daran teilnehmen.

4. Herr Hinz verliest die Auswertung zur Amtsausschusssitzung vom 16.03.2017.

5. Die erforderliche naturschutzrechtliche Genehmigung für den Verkauf des Grundstückes Teilfläche Gartenstraße 2-8 wurde verweigert.

6. Herr Hinz informiert zu Alters- und Ehejubiläen

6.1. Gratulation und Geldzuweisung durch das Land

Gratulationskarten gibt es vom Land zum 50.-, 60.- 65.- 70.- und 75.- Hochzeitstag

Sowie zum 90.- 95.- 100.- und jedem folgenden Geburtstag

Zusätzliche Geldgeschenke in Höhe von 50 € gibt es zum 60.- 65.- 70.- und 75.- Ehejubiläum und ab dem 100.- Geburtstag

6.2. Blumenkauf für Jubilare auf Rechnung ist im Blumengeschäft Chemnitz möglich

7. Der Antrag für den neuen Bufdi Tino Reich aus Blankenhof wurde gestellt.

8. Das BVVG - Grundstück in der Ortsmitte wurde auf der Grundstücksauktion durch die Firma DSF aus Berlin ersteigert. Der neue Eigentümer hat angefragt, wie die von ihm zu errichtende und der Gemeinde kostenfrei zu übergebenden Straße gebaut werden muss. Dazu ist durch das Amt Neverin mit der Firma DSF ein öffentlich rechtlicher Vertrag abzuschließen.

9. Herr Hinz informiert über das geänderte Verwaltungshonorar der BMV ab April 2017.

10. Herr Hinz informiert über den Stand des Abflusses vom Teich in Blankenhof. Herr Kappenberg kümmert sich weiterhin um diese Sache.

11. Zu der Thematik Weg zum Großen Stein herrscht immer noch Unzufriedenheit. Herr Kappenberg erläutert die Umstände und gibt eine Lösung vor. Es soll demnächst gemulcht werden. Die Agrargesellschaft sichert zu, dass der Weg künftig in regelmäßigen Abständen auf einer Breite von ca. 3m begehbar gehalten wird.

12. In Verbindung mit dem Haushaltssicherungskonzept kam die Frage nach der Zweitwohnsitzsteuer auf. Vom Amt gab es bisher keine Vorschläge dazu. Das Amt soll prüfen, ob die Zweitwohnsitzsteuer umsetzbar ist und die Gemeindevertretung dazu informieren.

13. Die Gemeindevertretung bemängelt die Handhabung mit dem W-Lan Gerät. Es können vor Ort keine Aktualisierungen vorgenommen werden, da keine Verbindung aufgebaut wird. Das Amt soll prüfen, wie dem abgeholfen werden kann. Eine angemessene Lösung soll gefunden werden, und die Gemeindevertretung ist zu informieren.

---

#### **zu 7      Anfragen der Gemeindevertreter**

---

Keine

---

#### **zu 8      Informationen des Finanz- und Bauausschusses**

---

Die anliegenden Beschlussvorlagen wurden besprochen.

Herr Tannert informiert über den Stand zum Umbau des Gemeindehauses.

Herr Tannert berichtet vom Finanz- und Bauausschuss.

---

#### **zu 9      Informationen des Kultur- und Sozialausschusses**

---

1. In Absprache mit dem Kulturverein werden die Jubiläen im April besprochen.
2. Der Frühjahrsputz am See in Chemnitz soll wieder durch Herrn Engel organisiert werden. Die Gemeinde stellt Kies bereit. Herrn Kappenberg übernimmt die Kiesbeschaffung und dessen Transport. Der Kies wird der Gemeinde in Rechnung gestellt.
3. In Vorbereitung auf das geplante Sommerfest erläutert Herr Blauch den geplanten Ablauf.
4. Der Sozialausschuss legt zur nächsten GV einen Vorschlag vor, in dem der Besuch von Jubilaren durch die Gemeinde geregelt wird.

---

#### **zu 10      Beschluss über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen und Verpflegungsgeldern für die Wahl des 19. Deutschen Bundestages am 24.09.2017      VO-40-BO-2017-184**

---

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt die Zahlung der nachfolgend genannten Erfrischungsgelder und eines Verpflegungsgeldes an die Mitglieder des Wahlvorstandes am 24.09.2017. Ein Wahlvorstand besteht in der Regel aus sechs Mitgliedern.

##### Erfrischungsgeld

Die gesetzlich vorgeschriebene Höhe des Erfrischungsgeldes (25,00 € f. Mitglieder u. 35,00 € f. Vorsitzenden) wird

- nicht aufgestockt
- aufgestockt in Höhe von 5,00 €.

##### Verpflegungsgeld

Der Wahlvorstand erhält für den Wahltag ein Verpflegungsgeld wie folgt:

- kein Verpflegungsgeld
- Verpflegungsgeld in Höhe von 50,00 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 11      Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Abrundungs-      VO-40-BO-2017-185  
satzung Gevezin, der Gemeinde Blankenhof**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung der Änderung der „Abrundungssatzung Gevezin“ der Gemeinde Blankenhof. Ziel der Änderung ist es, die bestandskräftige Satzung zu überarbeiten und die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit der Überarbeitung soll ein Planungsbüro beauftragt werden.  
Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

**zu 12      Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2017-2021      VO-40-FI-2017-182**

---

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blankenhof beschließt auf ihrer heutigen Sitzung das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage 2017 und in den Folgejahren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig. Der Haushaltsplan 2016 wurde von der Kommunalaufsicht mit der Bedingung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

## zu 13 Beschluss Haushaltsplan 2017

VO-40-ZDFi-2017-183

---

## Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Blankenhof** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2017** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	943.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	998.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 55.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 55.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 55.300 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	903.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	903.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.400 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.400 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	31.000 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.800 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 19.800 EUR

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 90.300 EUR

### **§ 5 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 380 v. H. |

### **§ 6 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) betrug	2.749.739,88 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) beträgt	2.708.839,88 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2017)	2.653.539,88 EUR

### **§ 8 Wertgrenzen**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

### **§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Frau Janine Müller  
Schriftführer/in